



Antrag AN 018/2019/19-24
Status: öffentlich
Datum: 01.10.2019

Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Änderung Haushaltssatzung § 5 Abs. 3

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	21.10.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, in der Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2020

„§5 Abs.3 Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.“

wie folgt zu ändern:

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

Sachverhalt:

Wird vorgetragen.